

Internationaler Studiengang Medieninformatik



Bachelor Studiengang

Master Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*
- u.a. Bachelor of Science
- ggf. Auswahlverfahren

Regelstudienzeit

- sechs Semester
- Im Studium muss ein Auslandspraktikum von insgesamt 18 Wochen Dauer absolviert werden.
- vier Semester

Abschluss

Bachelor of Science

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studium und Beruf

Die Medienbranche unterliegt einem stetigen Technologiewandel. Von den Aufzeichnungstechniken, über die Produktionstechniken bis zu den Vertriebskanälen und den notwendigen Endgeräten wurde die Medienproduktion in den letzten Jahren durchgehend digitalisiert. Eine klare Trennung der Medien (Audio, Video, Film, Fernsehen, Internet) wird immer schwieriger werden. Endgeräte verlieren zunehmend ihren originären Charakter. Ein Mobiltelefon wird längst nicht mehr nur zum Telefonieren verwendet. Computer haben auch Aufgaben der klassischen Unterhaltungselektronik übernommen. Mobile Endgeräte und hybride Netze spielen eine immer größere Rolle. Die Absolventen und Absolventinnen des internationalen Studienganges Medieninformatik bekommen das geeignete Rüstzeug, um dieser dynamischen Entwicklung erfolgreich zu begegnen und sprechen in mehrfacher Weise die Sprachen dieser modernen vernetzten Technologien.

Die Studierenden des internationalen Studienganges Medieninformatik werden an verschiedenen Referenz - Systemen ausgebildet, um bereits heute für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein. Die Vielfalt dieser neuen technologischen Möglichkeiten erfordern immer mehr Fachkompetenzen. Doch schon die Vergangenheit hat gezeigt, dass allein technologische Lösungsansätze nicht automatisch zum Erfolg führen. Umso mehr werden Menschen gebraucht, die ihre Fachkompetenzen in interdisziplinären Teams einbringen können.

Berufschancen

Aus diesem Gesichtspunkt heraus soll der Medieninformatiker als praxisorientierter Spezialist integrative Projekte im Bereich Kommunikation und neue Medien realisieren und leiten können, z.B. als Systemanalytiker, Softwareentwickler, Systemoperator, Projektleiter usw. in Anwendungsbereichen wie

- multimediale Produktion, interaktive Medien,
- Electronic Publishing, Electronic Libraries,
- Hypermedia, World-Wide-Web Services und Anwendungen,
- Informationsdienste für Behörden, Unternehmen und Organisationen,
- Telelearning, Teleworking, Teleberatung, Telebanking, Teleshopping,
- Datensicherheit, Verschlüsselung, Authentifizierung,
- lokale/internationale Datennetze, "Data Highways",
- Datenvisualisierung, 3-D-Animation, "Virtual Reality", "Special Effects",
- digitale Filmbearbeitung, Compositing,
- Spracherkennung, Bilderkennung, User-Interface Design,
- Bild-, Video-, Multimedia-Datenbanken,
- medizinische Bildarchivierung, integrierte Krankenhaus-Informationssysteme,
- Dokumentenbearbeitung, Kartographie, Fernerkundung,
- neue Dienste: Geo-Informationssysteme, GPS-Navigation, Verkehrsleitsysteme, digitale Mautsysteme, "Electronic Road-Pricing".

Die Absolventen des internationalen Studienganges Medieninformatik sind nach entsprechender Praxis in der Lage, komplexe Zusammenhänge im Bereich der Kommunikation und der neuen digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams entsprechende Lösungen zu finden und umzusetzen. Außerdem werden sie in ihrem zukünftigen Tätigkeitsgebiet, neben ihrem Informatikfachwissen, über Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und die Fähigkeit zum Projekt- und Qualitätsmanagement - auch im internationalen Kontext - verfügen.

Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Bachelor Basisjahr		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Informatik 1	P	SU/Ü	4/2	6			
B2	Computersysteme	P	SU/Ü	2/2	5			
B3	Propädeutikum und Medientheorie	P	SU/Ü	2/2	5			
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	P	SU/Ü	2/2	5			
B5	Grundlagen Interaktiver Medien	P	SU/Ü	2/2	5			
B6	Englisch 1	P	Ü	4	4			
B7	Informatik 2	P				SU/Ü	4/2	5
B8	Grundlagen Digitaler Medien	P				SU/Ü	4/2	6
B9	Netzwerke	P				SU/Ü	2/1	5
B10	Mathematik für Medieninformatik 2	P				SU/Ü	2/1	5
B11	Medienwirtschaft	P				S/Ü	4/1	5
B12	Englisch 2	P				Ü	4	4
Summe				12/14	30		16/11	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

3. Semester

4. Semester

Module Bachelor Spezialisierungsjahr		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B13	Bildverarbeitung	P	SU/Ü	2/2	5			
B14	Datenbanken	P	SU/Ü	2/2	4			
B15	Algorithmen	P	Ü	2	4			
B16	Software-Engineering	P	SU/Ü	2/1	4			
B17	2. Fremdsprache	WP	Ü	4	4			
B18	Computergrafik	P	SU/Ü	2/2	5			
B19	3D-Design	P	Ü	2	4			
B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	P						22
B20.1	Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz					Ü	2	
B20.2	Fachpraktikum							
B21	Internationale Medienwirtschaft	P				SU	2	4
B22	Interkulturelle Kommunikation	P				Ü	2	4
Summe je Semester				8/15	30		2/4	30

Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 5. bis 6. Semester

BA

5. Semester

6. Semester

Module Bachelor Vertiefungsjahr		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B23	Interaktionsdesign	P	SU/Ü	2/2	5			
B24	Aktuelle Themen 1	WP	SU/Ü	2/2	5			
B25	Medienprogrammierung	P	SU/Ü	2/2	5			
B26	Praxisphase 2: Praxisprojekt	WP			15			
B26.1	Analyse		Ü	2				
B26.2	Projektmanagement		Ü	2				
B26.3	Durchführung		Ü	4				
B27	Aktuelle Themen 2	WP				SU/Ü	2/2	5
B28	Verteilte Systeme	P				SU/Ü	2/1	6
B29	AWE: Medienrecht	P				SU	2	2
B30	AWE	WP				SU	2	2
B31	Bachelorarbeit	P						12
B32	Bachorseminar/Kolloquium	P				Ü	1	3
Summe				6/14	30		8/4	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Cutter/in
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Drucker/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker/in
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fachwirt/in – Datenverarbeitung
- Fernmeldeanlagenelektroniker/in
- Film- und Videolaborant/in
- Film- und Videoeditor/in
- Foto-Designer/in
- Fotograf/in
- Fotolaborant/in
- Fotomedienlaborant/in
- Fototechnische/r Assistent/in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-System-Elektroniker/in
- IT-System-Kaufmann/frau
- Kamera-Assistent/in
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmännisch orientierte Informatik-Assistenten
- Kommunikationselektroniker/in
- Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
- Mathematisch-technische/r Assistent/in
- Mechatroniker/in
- Mediengestalter/in Bild und Ton
- Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
- Mikrotechnologe/in
- Prozessleitelektroniker/in
- Radio- und Fernsehtechniker/in
- Techniker/in der Betriebsinformatik
- Technisch orientierte Informatik-Assistenten

- Technische/r Redakteur/in
- Technische/r Zeichner/in
- Tonmeister/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Auswahlordnung für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung,
- b) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der HTW-Berlin werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als X_1 ,
- b) Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Fächern der Qualifikation als X_2 ,
- c) Nachweis eines längeren Auslandsaufenthaltes X_3 ,
- d) Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung als X_4 ,
- e) Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung als X_5 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = (X_1) + (X_2) + (X_3) + (X_4) + (X_5)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

§ 5 Bewertung der Auswahlkriterien

(1) Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewiesenen Qualifikation (Prädikat oder Durchschnittsnote) gemäß §4 Nr. 1a) wird nach folgendem Bewertungsschema bewertet:

Abschlussnote/Prädikat der HZB	Punkte
Sehr gut (1,5 oder besser)	21
Gut (2,5 oder besser)	12
Befriedigend (3,5 oder besser)	5
Ausreichend	0

(2) Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Fächern der Qualifikation gemäß §4 Nr. 1b) erfolgt durch Punktwertung einzeln nachgewiesener Leistungskurse der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nach folgendem Schema:

Leistungskurse* der HZB	Punkte
Mathematik	2
Informatik	2
Physik	2

* EU-Bewerberinnen und Bewerber können gleichwertige Kurse zu den Leistungskursen der deutschen HZB bei Nachweis anerkannt bekommen. Die Vergleichbarkeit wird durch die Auswahlkommission geprüft und entschieden.

(3) Die Bewertung eines Auslandsaufenthaltes gemäß §4 Nr. 1c) erfolgt durch Punktwertung der nachgewiesenen Dauer nach folgendem Schema:

Dauer eines Auslandsaufenthaltes*	Punkte
mindestens 6 Monate	2
mindestens 12 Monate	2

*) außerhalb des Heimatlandes

(4) Die Bewertung einer einschlägigen Berufsausbildung gemäß §4 Nr. 1d) erfolgt durch Punktwertung der Abschlussbenotung/des Abschlussprädikates der anerkannten Berufsabschlüsse nach folgendem Schema:

Abschlussprädikat (Abschlussnote) der abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung	Punkte
Sehr gut (1,5 oder besser)	5
Gut (2,5 oder besser)	3
Befriedigend (3,5 oder besser)	2
Ausreichend	1

Anerkannte Berufsabschlüsse ohne Prädikat oder Abschlussnote werden mit 1 Punkt berücksichtigt. Über die inhaltliche Einschlägigkeit von Berufsausbildungen entscheidet die Auswahlkommission.

(5) Die Bewertung einer einschlägigen Berufserfahrung gemäß §4 Nr. 1e) erfolgt durch Punktwertung der Dauer der Berufstätigkeit nach folgendem Schema:

Dauer studienrelevanter Berufserfahrung*	Punkte
mindestens 36 Monate	3
mindestens 24 Monate	2
mindestens 12 Monate	1
keine	0

*) nach abgeschlossener Berufsausbildung

Die Prüfung der Einschlägigkeit der Berufserfahrung erfolgt durch die Auswahlkommission.

(6) Erfüllt eine Bewerberin oder ein Bewerber die Kriterien gemäß Absatz 4 mehrmals, wird das jeweils punkthöchste einmal gewertet. Erfüllt eine Bewerberin oder ein Bewerber einzelne Kriterien gemäß Absatz 2 bis 5 nicht, geht das jeweilige Kriterium mit 0 Punkten in die Bewertung ein.

Internationaler Studiengang Medieninformatik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75 A

12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2683/2981

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f4.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://www.f4.htw-berlin.de/studiengaenge/imi.html>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17

Internationaler Studiengang Medieninformatik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Medieninformatik**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Master Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Programming	P	SU/Ü	2/2	5			
M2	Mathematics	P	SU/Ü	2/2	6			
M3	Business of New Media	P	SU	2	5			
M4	AWE 1	WP	SU	2	2			
M5	Wahlpflichtmodul 1	WP	Ü	2	5			
M6	Wahlpflichtmodul 2	WP	Ü	2	5			
M7	Wahlpflichtmodul 3	WP				Ü	2	5
M8	Wahlpflichtmodul 4	WP				Ü	2	5
M9	Independent Coursework 1	WP				Pr	3	6
M10	Algorithms and Optimazations	P				Ü	2	5
M11A	Praxisphase Teil 1: Pracital Project (Analysis & Design)	WP				Pr	6	11
Summe je Semester				8/8	28		0/15	32

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Pr=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

3. Semester

4. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M11B	Praxisphase Teil 2: Pracital Project (Implementation & Deployment)	WP	Pr	6	12			
M12	Independent Coursework 2	WP	Pr	3	6			
M13	AWE 2	WP	Ü	2	2			
M14	Wahlpflichtmodul 5	WP	Ü	2	5			
M15	Wahlpflichtmodul 6	WP	Ü	2	5			
M16	Masterthesis	P						25
M17	Masterseminar/Colloquium	P				S	2	5
Summe je Semester				0/15	30		0/2	30

**Master Internationaler Studiengang Medieninformatik
Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

Wahlpflichtmodule (M5, M6, M7, M8, M14, M15)

Die Studierenden erhalten drei Spezialisierungen zur Auswahl, von denen eine im Umfang von 20 Leistungspunkten (LP) gewählt werden kann:

- GT Game Technology & Interactive Systems**
- VC Visual Computing**
- WT Web Technology**

Zu jeder Spezialisierung werden 4 Module zu 5 Leistungspunkten angeboten. Darüber hinaus sind aus den anderen beiden Spezialisierungen zwei weitere Module zu wählen. Von den insgesamt 6 Wahlpflichtmodulen sind vom 1. bis 3. Semester je zwei zu absolvieren. Für die Wahlpflichtmodule werden regelmäßig im Sommer- und Wintersemester insgesamt 12 Angebote wie folgt unterbreitet:

Wahlpflichtmodule (Sommersemester)		SWS	LP
GT1	AI for Games & Interactive Systems	2	5
GT2	Game & Interaction Design	2	5
VC1	Visual Information Retrieval	2	5
VC4	Visualization	2	5
WT2	Semantic Modeling	2	5
WT4a	User-centered Web Technology	2	5

Wahlpflichtmodule (Wintersemester)		SWS	LP
GT3	Realtime Interactive Systems	2	5
GT4	Games & Simulation Technology	2	5
VC2	Computer Vision	2	5
VC3	Image Processing	2	5
WT1	Web Applications	2	5
WT3	Didactics of Media	2	5

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Module zu **GT1-4, VC 1-4** und **WT1-4a** stellen ein regelmäßiges Angebot dar. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus innerhalb der drei Spezialisierungen weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beschließen und die vorhandenen Modulangebote ersetzen. Studierende, die jeweils 4 Module aus GT, VC oder WT erfolgreich absolviert haben, bekommen den gewählten Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen. Studierende, die die sechs Wahlpflichtmodule M5, M6, M7, M8, M14, M15 beliebig wählen, bekommen diese unter „Wahlpflichtmodule“ im Zeugnis ausgewiesen.

Wahlpflichtmodule: Independent Coursework 1 und 2

Für das Modul M9 Independent Coursework 1 und für das Modul M12 Independent Coursework 2 können die Studierenden verschiedene Formen wählen:

- a) Individual Study
- b) Individual Production
- c) Supervised Research
- d) Interdisciplinary Project

Es wird empfohlen, dass die Studierenden zwei verschiedene Formen wählen. Bei a), b) oder c) erfolgt die Betreuung durch einen Professor/eine Professorin des Internationalen Studiengangs Medieninformatik; bei d) Interdisciplinary Project erfolgt die Betreuung durch einen Professor/eine Professorin eines anderen Studiengangs der HTW Berlin, hierfür ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses erforderlich. Die aktive Mitarbeit an Forschungsprojekten von Professoren des Internationalen Studiengangs Medieninformatik (Master) kann als „Supervised Research“ oder „Individual Production“ anerkannt werden.

Wahlpflichtmodule

Allgemeinwissenschaftl. Ergänzungsfächer (AWE)/Fremdsprachen

Variante I: AWE		SWS	LP
M4	AWE 1 – frei wählbar	2	2
M13	AWE 2 – frei wählbar	2	2

Variante II: fachsprachliche Fremdsprachenausbildung nach Wahl		SWS	LP
M4 +	Fremdsprache ab Mittelstufe 1	4	4
M13	(frei wählbar außer Deutsch und Englisch)		

Variante III: Fremdsprachenausbildung in einer neuen Fremdsprache nach Wahl		SWS	LP
M4 +	Neue Fremdsprache ab Grundstufe 1	4	4
M13	(frei wählbar außer Deutsch und Englisch)		

Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen für den Master Internationaler Studiengang Medieninformatik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer ein Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor mit mindestens 180 Leistungspunkten) aus den Bereichen Medieninformatik oder einem verwandten Fachgebiet erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Soweit für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar des Jahres für das Sommersemester und bis zum 15. Juli des Jahres für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

(3) Die Bewerbung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und -ziele (1-3 Seiten)
- Titel und Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit (Bachelor, Diplom)
- Abschlusszeugnis des Erststudiums mit Gesamtprädikat (beglaubigte Kopie)
- Identitätsnachweis
- Falls vorhanden, Nachweise über
 - ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
 - ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
 - Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
 - eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
 - einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(4) Die HTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Absatz 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern und Bewerberinnen zum Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) befindet eine Auswahlkommission.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem Internationalen Studiengang Medieninformatik zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, die vom Fachbereichsrat des FB Wirtschaftswissenschaften II vorgeschlagen und von der Hochschulleitung der HTW Berlin eingesetzt werden.

§ 6 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Studienplätze im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) werden nach einem Auswahlverfahren gemäß §7 vergeben.

(2) Die Vergabe erfolgt nach einer im Auswahlverfahren erstellten Rangliste.

§ 8 Zulassungsbescheid

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Lehnt die HTW Berlin eine Einschreibung des Bewerbers oder der Bewerberin ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Aufnahme als Student oder Studentin nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid ebenfalls unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet, die gemäß § 5 Absatz 2 berufen wird.

(2) Die Bewerbungsunterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterien	Punkte
a. Abschlussnote des Erststudiums	0 bis 14
Sehr gut	14
Gut	8
Befriedigend	3
Ausreichend	0
b. Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen	5
c. Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	0 bis 2
Mindestens 6 Monate	1
Mindestens 12 Monate	2
d. Studium im Ausland	0 bis 5
Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium	5
Einschlägiges Auslandssemester	3
Abgeschlossenes sonstiges Auslandsstudium	2
Sonstiges Auslandssemester	1
e. Bewerbungsbrief (Motivation und Erfahrung)	0 bis 6
Überzeugende Begründung der Studienwahl	2
Übereinstimmung mit der Berufsorientierung des Masterstudiums	2
Darstellung der eigenen Motivation	1
Form und Struktur des Bewerbungsbriefes	1
f. Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung	0 bis 4
Sehr gut	4
Gut	2
Befriedigend	1
Ausreichend	0

g. Dauer der einschlägigen Berufserfahrung	0 bis 3
Mindestens 36 Monate	3
Mindestens 24 Monate	2
Mindestens 12 Monate	1
Keine	0

(3) Auf Grundlage der Summe (max. 39 Punkte) der in Absatz 2 genannten Punkte wird eine Rangfolge festgelegt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert (Ranggleichheit), werden bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts für diesen Studiengang die Bewerber und Bewerberinnen vorrangig ausgewählt, die dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

Internationaler Studiengang Medieninformatik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75 A

12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2683/2981

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f4.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://www.f4.htw-berlin.de/studiengaenge/imi.html>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17